

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2015/MC/815
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 03.11.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Nutzungsänderung Stallgebäude in der Flur 1 Gemarkung Wendischhagen auf dem Flurstück 71/5</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.11.2015	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	09.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Stallgebäude /Um- und Ausbau zum Wohnhaus in der Flur 1 Gemarkung Wendischhagen wird erteilt. Im Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Malchin ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Erschließung über den WZV ist durch den Antragsteller selbst zu klären. Wendischhagen ist als Straßendorf mit einzelnen Siedlungshäusern entstanden, dass vorhandene Stallgebäude schließt die Baulücke des nicht mehr vorhandenen Wohnhauses straßenseitig.

**Sach- und Rechtslage:**

§22 KV Entscheidung der Gemeinde  
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde  
 §35 BauGB Bauen im Außenbereich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine die Erschließungsstraße ist vorhanden.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen